

Dezernat IV

Sitzungsdrucksache Nr. 116/2008
-öffentliche Sitzung-

RAT

Beschlussvorlage

TOP: Entgelt für das Mittagessen in städtischen Kindertagesstätten

Vorgesehene Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

27.05.2008

16.06.2008

Beschlussvorschlag:

Das Entgelt für das Mittagessen in städtischen Kindertagesstätten wird für das Kindergartenjahr 2008/2009 auf 3,14 € pro Mahlzeit festgesetzt. Der monatliche Zahlbetrag beträgt bei 12-monatiger Zahlungsweise 59,40 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Entgelte sollen die für die Mahlzeitenzubereitung erforderlichen Kosten decken.

Grundlage der Aufgabe:

Gemäß § 23 Absatz 3 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) kann der Träger der Kindertageseinrichtung ein Entgelt für Mahlzeiten verlangen. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.01.1991 wird für die Mittagessmahlzeit ein kostendeckendes Entgelt erhoben.

Begründung:

Die jährliche Kalkulation auf Grundlage der Ergebnisse der Kostenrechnung für den Betrieb der städtischen Kindertagesstätten führt zu einer jährlichen Beschlussfassung über die Höhe des Entgeltes für das Mittagessen in den Kindertagesstätten.

Die Struktur der Berechnung ist im Vergleich zu den Vorjahren unverändert. Berücksichtigt werden alle für das Angebot einer warmen Mittagsmahlzeit erforderlichen Aufwandsarten. Diese sind neben dem Lebensmitteleinkauf die Kosten für Energieaufwand, die Personal- und Fahrtkosten des Küchenpersonals, Abschreibung und Reparatur der erforderlichen Geräte sowie Abschreibungen und Zinsen für den Teil der Grundstücks- und Gebäudewerte, die der Mittagsverpflegung zugeordnet werden können und eine Umlage für die Unterabschnittsverwaltung des Jugendamtes.

Soweit ein Kind von der Mittagsverpflegung rechtzeitig abgemeldet wird, wird der Anteil des Entgelts, der auf den Lebensmitteleinkauf für die nicht eingenommenen Mahlzeiten entfällt, im Nachhinein von der Elternbeitragsstelle erstattet. Der restliche Anteil deckt die Fixkosten und ist auch bei Nichtteilnahme am Essen zu entrichten.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

A.	Aufwand für den Lebensmitteleinkauf	(variable Kosten)	
A.1	Zu berücksichtigende Portionsanzahl	Durchschnitt der bezahlten Portionen der drei Vorjahre	60.720 Portionen
A.2	Lebensmitteleinkauf	Ansatz H.st. 1.464.5711.8	64.000 €
	Entgeltanteil für Lebensmitteleinkauf (erstattungsfähig)	(A.2 geteilt durch A.1)	1,05 €
B.	Aufwand für die Herstellung	(Fixkosten)	
B.1	Zu berücksichtigende Portionsanzahl	alle Portionen (Plätze x Betriebstage)	70.690 Portionen
B.2	Fahrtkosten für Lebensmitteleinkauf	Pauschale aus Durchschnittswert d. Vorjahre	800 €
B.3	Verbrauchskosten (Strom, Wasser, Abwasser)	Verbrauchswerte der Geräte x aktualisierte Tarife	9.728 €
B.4	Reparaturkosten	Pauschal 1,5 % des Anschaffungswertes	528 €
B.5	Abschreibung und Zinsen für Großküchengeräte	aktuelle Berechnung der Kämmererei	2.250 €
B.6	Abschreibung u. Zinsen für Gebäude; Zinsen für Grundstücke	Anteil für Mittagsverpflegung; aktuelle Daten aus der Kostenrechnung	14.970 €
B.7	Personalkosten (Küchenkräfte und anteilig Zivildienstleistende)	Hochrechnung Personalamt plus akt. Tarifierhöhung	109.305 €
B.8	Umlage für die Unterabschnittsverwaltung	aktuelle Daten aus der Kostenrechnung	10.198€
	Entgeltanteil für Herstellungsaufwand (nicht erstattungsfähig)	(Summe B.2 bis B.8 geteilt durch B.1)	2,09 €
C.	Gesamtentgelt	Pro Portion	3,14 €
		Pro Monat	59,40 €
		Pro Jahr	712,80 €

Bei der Ermittlung der Zahl der Plätze mit Mittagsverpflegung musste aufgrund der KiBiz- Gruppenstruktur von der bisherigen Vorgehensweise abgewichen werden. Waren bislang alle Plätze mit Ganztagsbetreuung in die Mittagsverpflegung integriert, so können ab August 2008 nur die Plätze mit einer Betreuungszeit von 45 Wochenstunden (Gruppe c.) berücksichtigt werden. Hinzu kommen die in Lüdenscheid weiter geführten Plätze für Hortkinder, die ebenfalls an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Insgesamt gehen somit mehr Plätze mit Mittagsverpflegung in die Berechnung ein als im Vorjahr. Im Wesentlichen führt die Verteilung der Kosten auf diese größere Anzahl von Portionen dazu, dass die tatsächlich eingetretenen Kostensteigerungen nicht zu einer Steigerung des Einzelpreises führen. Die Anzahl der Plätze mit 45 Wochenstunden und damit der Portionen ist künftig regelmäßig neu zu ermitteln, da letztlich die individuelle Belegung durch die Eltern bestimmt, wie viele Ganztagsplätze vorhanden sein werden.

Die Kalkulation des Entgelts ist mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Kämmerei abgestimmt.

Lüdenscheid, den .05.2008

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter